

Verbindungsstelle der Bundesländer

LANDESHAUPTLEUTEKONFERENZ

Tagung
am
19. Juni 2026
in
Innsbruck

BESCHLUSSPROTOKOLL

Stärkung des Ehrenamtes

Angesichts der herausragenden Bedeutung des freiwilligen Engagements für das Gemeinwohl in Österreich ersucht die Landeshauptleutekonferenz die Bundesregierung, die steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gezielt weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Eine Ausweitung der bislang vor allem im Sportbereich bestehenden pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen auf weitere geeignete Formen ehrenamtlicher Tätigkeit;
- Eine deutliche Anhebung der bestehenden Höchstbeträge für das kleine und große Freiwilligenpauschale sowie deren laufende Anpassung an die Preisentwicklung, verbunden mit einer Vereinfachung der geltenden Regelungen;
- Die Möglichkeit, verschiedene steuerliche Begünstigungen miteinander zu kombinieren;
- Die steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Fahrten, Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit, auch in Fällen ohne entsprechende Einnahmen;
- Maßnahmen zur Reduktion des administrativen Aufwands, insbesondere durch höhere Meldegrenzen und vereinfachte Dokumentationspflichten.

Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement nachhaltig zu stärken und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen praxisnah und effizient zu gestalten.

Einführung eines bundesweiten Ehrenamtsnachweis

Der bestehende Freiwilligenpass ist zu einem österreichweit einheitlichen Ehrenamtsnachweis weiterzuentwickeln und als offizieller Kompetenznachweis anzuerkennen, insbesondere:

- im öffentlichen Dienst
- bei Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren
- bei Stipendienvergaben
- im Rahmen des Nationalen Qualifikationsrahmens
- bei Vergaben von Wohnungen oder Baugrundstücken in Gemeinden

Einführung eines bundesweiten Anerkennungs- und Vorteilssystems

Ergänzend zum Ehrenamtsnachweis ist ein Konzept für eine österreichweite Ehrenamtskarte mit konkreten Vorteilen auszuarbeiten, insbesondere:

- Vergünstigungen bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen, insbesondere jener im Eigentum von Bund, Länder und Gemeinden
- Ermäßigungen im öffentlichen Verkehr
- Einbindung bundesnaher Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen
- Kooperationen mit privaten Partnerbetrieben

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine ständige Bund-Länder-Steuerungsgruppe „Ehrenamt“ einzurichten, wobei eine Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu erfolgen hat.

Stärkung der Gemeinden

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, um das Umsatzsteuergesetz so anzupassen, dass Leistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit von Gemeinden entweder von der Umsatzsteuer befreit werden oder ein entsprechender Vorsteuerabzug ermöglicht wird. Darüber hinaus wird angeregt, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Weiterentwicklung der Mehrwertsteuerrichtlinie einzusetzen.

Zudem spricht sich die Landeshauptleutekonferenz dafür aus, die im 1. Stabilitätsgesetz 2012 verankerten Einschränkungen im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken zu revidieren, um die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und Nutzung kommunaler sowie regionaler Infrastruktur zu verbessern. Dabei soll insbesondere eine Gleichstellung mit der Bundesimmobiliengesellschaft angestrebt und der Vorsteuerabzug wieder ermöglicht werden.

Das Gebühren- und Verwaltungsabgabewesen des Bundes ist unter den Gesichtspunkten der Effizienz, einer Kosten-Nutzen-Analyse, der Angemessenheit sowie Kostendeckung (insbesondere bei nicht-digitalen Amtswegen sowie unter Berücksichtigung negativer Erledigungen) und einer Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.

Die im Finanzausgleich vereinbarten Maßnahmen zur Entlastung der Gemeinden, insbesondere für das pädagogische Personal an Pflichtschulen, sind umgehend umzusetzen. Dabei soll das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber zusammengeführt und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen erreicht und Gemeinden somit entlastet werden. Auf die getroffene Vereinbarung, dass entsprechende Vorschläge seitens des Bundesministeriums für Bildung ausgearbeitet und mit den Ländern sowie dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund – auch in finanzieller Hinsicht – abgestimmt werden sollen, wird hingewiesen.

Die konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll in enger Abstimmung mit den Ländern, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund erfolgen.

Medienstandort Österreich: Absicherung der regionalen Medienlandschaft in den Bundesländern

Die Landeshauptleutekonferenz bekennt sich zur unabhängigen, freien und insbesondere regional-geprägten Medienlandschaft und setzt sich für eine Stärkung des Medienstandortes durch die Absicherung der regionalen Medienanbieter ein. Nachdem die angekündigte Reform der Medienförderung noch dauern wird, es aber im Sinne des Medienstandorts keine Zeit zu verlieren gilt, fordert die Landeshauptleutekonferenz die Bundesregierung im Allgemeinen und den Herrn Bundesminister für Medien im Besonderen auf, rasch Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Medienangebote zu setzen, indem

1. eine **Zustell- bzw. Vertriebsförderung** durch ein praktikables und unbürokratisches Fördermodell implementiert wird, die auch insbesondere regionale Anbieter entlastet und dass die Versorgung mit Medienangeboten in ganz Österreich und insbesondere in ländlichen sowie peripheren Regionen sichergestellt wird,
2. im Rahmen der angekündigten **ORF-Reform** eine stärkere Regionalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramms mit bestehenden Produktionen und Formaten aus den Bundesländern umgesetzt wird, um die Vielfalt Österreichs besser darzustellen,
3. im Rahmen der angekündigten **ORF-Reform** ein Modell für eine nachhaltige Absicherung und eine echte **Autonomie der ORF-Landesstudios** mit mehr Verantwortung im Bereich der Personalplanung, echter Budgethoheit sowie einer verstärkten Einbindung der Landesstudios bei österreichweiten Entscheidungsprozessen innerhalb des ORF umgesetzt wird und regionale Anliegen, wie zum Beispiel das Bekenntnis zum Engagement des ORF in und aus Südtirol, berücksichtigt werden,
4. in den **Erwerb von Medienkompetenz** aller Altersgruppen investiert und dabei insbesondere ein früher Zugang zu unabhängigen Informationen gewährleistet wird, indem beispielsweise das Projekt „**Mein.Zeitung.Abo**“ oder andere Vermittlungsangebote rasch, unbürokratisch und mit erkennbarem Mehrwert für Kinder und Jugendliche, Schulen sowie die Medienhäuser umgesetzt wird,
5. eine Aufstockung und **Überarbeitung des Privatrundfunkfonds** umgesetzt wird, mit dem Ziel, die bestehenden unabhängigen, freien und privaten Rundfunkangebote mit wirtschaftlicher Überlebensfähigkeit und regionaler Wertschöpfung nachhaltig abzusichern,
6. eine Fortschreibung, Aufstockung und administrative Vereinfachung der **digitalen Transformationsförderung** umgesetzt werden, um nachhaltig wirtschaftlich überlebensfähige journalistische Content-Modelle zu unterstützen,

7. die **Rahmenbedingungen für Medien** verbessert und vereinfacht werden, indem rechtssichere und unkomplizierte Kooperationen zwischen Medienunternehmen – insbesondere innovative wirtschaftlich tragfähige Kooperationsmodelle zwischen ÖRR und privaten regionalen Medienunternehmen inkl. Zweckwidmung zugehöriger Werbeeinnahmen – durch eine Modernisierung der diesbezüglichen Gesetzeslage initiiert bzw. möglich werden,
8. die Maßnahmen durch den Bundesanteil an den Einnahmen aus der **Digitalsteuer auf Werbeerlöse** der „Big-Tech-Konzernen“ finanziert und wenn notwendig die Finanzierung durch eine Reform ebenjener oder der Einführung eines nationalen Medienfonds sichergestellt werden.

Stärkung der regionalen Finanzbildung in den Bundesländern – nationale Finanzbildungsstrategie ab 2027

Die Landeshauptleutekonferenz setzt sich für eine Stärkung der Finanzbildung in den Bundesländern sowie Regionen ein und fordert die Bundesregierung auf, in der nationalen Finanzbildungsstrategie ab 2027 und darüber hinaus mit den Bundesländern abgestimmte Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Finanzbildung zu setzen. Dies insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- **Governance – Rolle der Bundesländer institutionalisieren:** Die österreichischen Bundesländer sind spätestens ab dem Jahr 2027 mit einem ständigen Sitz im Steuerungsausschuss der nationalen Finanzstrategie vertreten. Den Sitz besetzt jeweils jenes Bundesland, das den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz führt. Als Sofortmaßnahme sind die Länder bereits mit Juli 2026 im Rahmen mit einem Observer-Status im Steuerungsausschuss vertreten, der in Zusammenarbeit mit dem Finanzbildungsrat wesentlich über die Umsetzung der Finanzbildungsstrategie entscheidet und werden in die Erarbeitung der Folgestrategie ab 2027 entscheidend eingebunden.
- **Angebote, Veranstaltungen und Initiativen in den Regionen stärken:** Die Bundesregierung wird aufgefordert, speziell zugeschnittene Angebote, Veranstaltungen und Initiativen in den Bundesländern und Regionen zu unterstützen, um die Finanzbildung zu stärken. Diese sollen im Rahmen der zu erarbeitenden nationalen Finanzbildungsstrategie ab 2027 festgeschrieben und mit den Bundesländern abgestimmt werden. Ziel ist auch eine Bündelung aller bereits bisher bestehenden Initiativen.
- **Finanzbildung im Unterricht ausbauen:** Eine weitere, konsequente Intensivierung der Finanz- und Wirtschaftsbildung im Schulunterricht, insbesondere im Berufsschulbereich, sowie bereits auch in der Aus- und Weiterbildung der (künftigen) Pädagoginnen und Pädagogen steht in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse und soll daher seitens der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern kostenneutral forciert werden.

Finanzmarktaufsicht

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Grundlage zur Vereinfachung der finanzmarktrechtlichen Aufsicht, an der derzeit die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) beteiligt sind, zu prüfen sowie Doppelgleisigkeiten und bürokratische Hürden abzubauen. Insbesondere Mehrfachzuständigkeiten und „Gold-Plating“ sind zu vermeiden sowie eine gesteigerte Effizienz zu gewährleisten. Zur Sicherstellung der Gestaltungsfähigkeit der demokratisch legitimierten Institutionen soll die Weisungsfreiheit der FMA unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorgaben geprüft werden.

Katastrophenschutz braucht Verantwortung: organisatorisch, technisch und finanziell

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Katastrophenschutz in Österreich weiterzuentwickeln und zukunftsfit aufzustellen, indem nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Stärkung der Stellung der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes als Krisenmanagerin oder -manager im Katastrophenschutz indem in Art. 102 Abs. 5 B-VG folgende Formulierung ergänzt wird: „Die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann ist unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten befugt, in Krisen- und Katastrophenfällen eine koordinierte Vorgehensweise aller Behörden sicherzustellen.“
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden, Städte, Sozialpartner sowie der Versicherungswirtschaft, welche ein Konzept für die Umsetzung einer ergänzenden Elementarschadens- bzw. Naturkatastrophenversicherung - unter Berücksichtigung der im Katastrophenfondsgesetz verankerten Naturereignisse - oder eines neuen nicht gewinnorientierten kombinierten Entschädigungsmodells, an dem Bund, Länder, Gemeinden und Versicherungen beteiligt sind, erarbeitet. Dabei soll die Einführung eines nicht gewinnorientierten Versicherungsmodells zB in Form einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft. Dabei sollen auch Anreize für Präventionsmaßnahmen mitberücksichtigt werden.

Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, aufbauend auf der auslaufenden Wohn- und Eigentumsoffensive aus dem Jahr 2024, zielgerichtete Maßnahmen im Sinne des leistbaren Wohnraums zu setzen. Dabei sollen insbesondere folgende Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbauend auf den in § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024 geregelten „Zweckzuschüssen für Wohnbauförderung“ soll die Bundesregierung unter Einbindung der Länder ein geeignetes Nachfolgemodell erarbeiten, welches den Fokus auf die unmittelbare Wirkung für Bürgerinnen und Bürger sowie für klein- und mittelständische Unternehmen der Bauwirtschaft legt sowie eine unbürokratische Abwicklung und die Möglichkeit der vollständigen Ausschöpfung der (auch bereits bisher) bereitgestellten Mittel durch die Länder sicherstellt.
- Basierend auf dem Regierungsprogramm soll die Bundesregierung eine nahtlose und dauerhafte Verlängerung des Aussetzens von Nebengebühren bei der Schaffung des ersten Eigenheims umsetzen.
- Zur Unterbindung von Spekulation mit gefördertem Wohnraum soll Artikel 2 Abs. 2 Z. 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, LGBl. Nr. 49/1989 (bzw. BGBl. Nr. 390/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008) in Verbindung mit § 49 Abs. 6 erster Satz WFG 1984 dahingehend geändert werden, dass eine Ausweitung des Veräußerungsverbots für wohnbaugeförderte Wohnungen über acht Jahre hinaus ermöglicht wird.

Prozess zur Reduktion von technischen Bauvorschriften und Normen als Beitrag für leistbares Wohnen

Die Landeshauptleutekonferenz spricht sich dafür aus, gemeinsam mit der Bundesregierung das derzeit bestehende System und die Gremien zur Schaffung von Normen und technischen Bauvorschriften zu evaluieren. Dafür soll ein Prozess unter Einbindung des Bundes und der Länder, Städte und Gemeinden sowie der relevanten Stakeholder aufgesetzt werden, welcher darauf abzielt, überschießende technische Bauvorschriften nachhaltig zu beseitigen, um damit insbesondere einen Beitrag zum leistbaren Wohnen zu schaffen. Es soll in Zukunft sichergestellt werden, dass sich Normen und technische Bauvorschriften auf zwingend notwendige sicherheits- und gesundheitsrelevante Inhalte beschränken.

Im Rahmen des Prozesses soll besonders bei der Umsetzung von EU-Vorgaben im Wohnbau ein Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgen,

damit Gold-Plating in jeder Hinsicht unterbunden wird. Überregulierungen, insbesondere in Detailanforderungen, sind konsequent zu vermeiden.

Zersplitterung des Verfahrensrechts durch EU-Rechtsakte

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, bei Verhandlungen zu EU-Rechtsvorhaben betreffend das Verfahren zur Genehmigung von Anlagen und Projekten für Folgendes einzutreten:

1. Es ist stets kritisch zu hinterfragen, ob spezifische Verfahrensregelungen vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten notwendig sind. Die Europäische Kommission sollte bei entsprechenden Initiativen diesbezüglich zu einer genauen Darlegung der dafür und dagegen sprechenden Gründe aufgefordert werden; diese sollten aus österreichischer Sicht einer kritischen Prüfung unterzogen und im Rechtssetzungsprozess auch bewusst thematisiert werden.
2. Sollten spezifische Verfahrensregelungen für notwendig erachtet werden, so sollte die Rechtsform der EU-Richtlinie und nicht der EU-Verordnung gewählt werden, um eine sinnvolle Harmonisierung des nationalen Rechts und eine verständliche Regelung aus einem Guss zu ermöglichen. Auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Art. 5 Abs. 4 EUV), wonach Maßnahmen der Union nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen dürfen, wird hingewiesen.
3. Bestimmungen, die in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung oder auch nur in der Vollziehung innerstaatlich (auch) in die Zuständigkeit der Länder fallen, eine einzige nationale Behörde oder dergleichen vorsehen, bedürfen im Hinblick auf die bundesstaatliche Struktur Österreichs einer besonders sorgfältigen Prüfung und dürfen nur nach Zustimmung der Länder gebilligt werden. In diesem Zusammenhang ist gegenüber der Kommission die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten, wozu auch deren föderaler Aufbau gehört, einzufordern (Art. 4 Abs. 2 EUV).
4. Unionsrechtliche Verfahrensregelungen sind folglich so auszugestalten, dass diese mit der bundesstaatlichen Struktur Österreichs vereinbar sind. Insbesondere sollen zentralen Anlaufstellen keine hoheitlichen Aufgaben (wie Zustellungen im Genehmigungsverfahren) zugeordnet werden und ist eine Verfahrenskoordination anstelle einer Verfahrenskonzentration zu bevorzugen.
5. Wenn verfahrensvereinfachende Instrumente (wie zentrale Anlaufstellen, verkürzte Vollständigkeitsprüfungen, Konzentration/Koordination von Umweltprüfungen, Interessensvorränge etc.) vorgesehen werden, sollten diese in den verschiedenen Sektoren nicht unterschiedlich geregelt werden, sofern dies nicht aus zwingenden sachlichen Gründen erforderlich ist.
6. Es ist sicherzustellen, dass die (Vertreter und Vertreterinnen der) Bundesministerien, die Österreich bei der Verhandlung von EU-

Rechtsakten in den EU-Gremien vertreten, eine möglichst koordinierte, sektorübergreifende Position einnehmen.

Bundeshförderung für Investitionen zur Dekarbonisierung von Regionalbahnen und deren Fahrzeugen

Die Landeshauptleutekonferenz dankt der Bundesregierung für die gute Kooperation bei der Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs und ersucht, die noch mit fossilen Energieträgern betriebenen Regionalbahnen beim Umstieg auf emissionsfreie Traktion zu unterstützen.

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht

1. sicherzustellen, dass der Mehraufwand für technische Lösungen, mit denen eine Dekarbonisierung der Regionalbahn erreicht wird, im Sinne des mittelfristigen Investitionsprogramms zumindest zur Hälfte aus Mitteln des Bundes getragen wird;
2. dass für umgestellten, emissionsfreien Schienenregionalverkehr ein „Klimabonus“ in Form eines erhöhten Bundesbeitrages zur Verkehrsdienstbestellung über einen gewissen Zeitraum gewährt wird, oder
3. dass angelehnt an das ENIN bzw. EBIN-Förderregime des Bundes der Umstieg auf emissionsfreie Traktion bei Schienenregionalbahnen zusätzlich gefördert wird.

Bei diesen Maßnahmen ist zu beachten, dass die Dekarbonisierung von Regionalbahnen einen langen Zeitraum beansprucht. Über den gesamten Umsetzungszeitraum muss eine Finanzierungssicherheit gegeben sein.

Treibstoffkostenunterstützung für Einsatzorganisationen

Die Landeshauptleutekonferenz hält fest, dass Feuerwehren sowie Rettungsorganisationen des allgemeinen bzw. des besonderen Rettungsdienstes, die nach den jeweiligen Landesgesetzen gesetzlich oder durch einen Verwaltungsakt anerkannt bzw. tätig sind, durch höhere Treibstoffkosten belastet sind. Die Bundesregierung wird ersucht, Maßnahmen zur Unterstützung zumindest in Höhe der anfallenden Mineralölsteuer zu prüfen.

Digitale Vertretung bei E-Medikation im Pflegebereich: Schaffung einer praxistauglichen Lösung für die Bevollmächtigung von Organisationen und Einrichtungen der Langzeitpflege

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, das BMASGPK möge im Austausch mit Ländern, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, den Kammern und weiteren zuständigen Stellen eine bundesweit einheitliche, rechtsverbindliche und praxistaugliche Lösung zu schaffen, die Träger der Langzeitpflege als Institutionen ermächtigt, eMedikationsinformationen rechtssicher zu nutzen, e-Rezept-Prozesse effizient abzuwickeln und die Einlösung sowie Übernahme von Arzneimitteln im Auftrag der Bewohner:innen und Klient:innen organisatorisch sicherzustellen. Die Lösung soll ausdrücklich auch Bewohner:innen und Klient:innen ohne ID Austria oder eigenes Smartphone erfassen und den routinemäßigen physischen Transport der e-card sowie den damit verbundenen administrativen Aufwand für das Pflegepersonal deutlich reduzieren.

Neuaufstellung der Applikation VSTV (Verwaltungsstrafenverwaltung)

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam

- a) die Neuaufstellung der Verwaltungsstrafenverwaltung einzuleiten und eine Konsolidierung bei der Vorgehensweise in Verwaltungsstrafverfahren sicherzustellen, die auch ein zentrales Verwaltungsstrafregister mitumfasst,
- b) zu prüfen, ob alternative Finanzierungsmodelle unter eingehender Prüfung der finanziellen Auswirkungen, wie zB ein Widmungsmodell, zur künftigen Finanzierung der Verwaltungsstrafenverwaltung herangezogen werden können.

Wien übernimmt die Koordinierung bzw. Abstimmung innerhalb der Länder und wird eine gemeinsame Ländervertretung nominieren, um eine Umsetzung im Sinne der Länder sicherzustellen.

Die Neuaufstellung der Verwaltungsstrafenverwaltung und die Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen wäre ein wichtiger Beitrag im Zusammenhang mit der nationalen Reformpartnerschaft, da die Kooperation und Governance zwischen den Gebietskörperschaften verbessert werden soll und neue Lösungen den Automatisierungsgrad erhöhen.

Erweiterung des Gültigkeitsbereichs von § 145 Luftfahrtgesetz (LFG) für Einsatzflüge

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, den § 145 LFG dahingehend zu novellieren, dass die in § 145 Absatz 1 LFG angeführten Ausnahmen auch auf anerkannte Einsatzorganisationen (wie zB Feuerwehren) und Katastrophenschutzbehörden der Länder jeweils im Rahmen ihres gesetzlichen oder statutarischen Aufgabenbereiches ausgeweitet wird.

Befreiung von Gebühren und Verwaltungsabgaben für anerkannte Einsatzorganisationen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, Grundlagen für die Aufhebung der Gebühren- und Abgabepflicht im Zusammenhang mit dem Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen für in gesetzlichem oder statutarischem Wirkungsbereich tätige Einsatzorganisationen (wie zB Feuerwehren), insbesondere für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für unbemannte Luftfahrzeuge innerhalb von Flugbeschränkungsgebieten sowie für Specific-Bewilligungen, zu schaffen.

Einheitliches Ausbildungs- und Zertifizierungssystem für BOS-Drohnentrainer*innen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU-Vorgaben die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit zertifiziertes BOS-Personal Ausbildungen und Prüfungen für den Drohnenführerschein sowie für STS-Zertifikate und deren Verlängerung abnehmen darf.

MFR und Kohäsionspolitik 2028+; verpflichtende Miteinbeziehung der Länder

Die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz vom 14. November 2025 (VSt-7677/174 vom 14.11.2025) und vom 27. November 2024 (VSt-7677/153 vom 27.11.2024), der Landesfinanzreferentinnen- und Landesfinanzreferentenkonferenz vom 10. April 2026 (VSt-6726/219 vom 10.4.2026), der Landeswirtschaftsreferentinnen- und Landeswirtschaftsreferentenkonferenz vom 29. Mai 2026 (VSt-7677/189 vom 29.5.2026) sowie das „Positionspapier der österreichischen Bundesländer zur Kohäsionspolitik 2028+“ vom 12. März 2026 in Erinnerung rufend und neuerlich bekräftigend

1. fordern die Länder vom Bund, in einem gemeinsamen partnerschaftlichen Prozess ein einfaches und effizientes Umsetzungssystem für den NRPP zu entwickeln und zu implementieren. Durch ein möglichst einheitliches und vereinfachtes Regelwerk sollen die administrativen Kosten auf allen Ebenen

gesenkt werden und der Zugang für Projektträger*innen erleichtert werden.

2. verweisen die Länder dazu auf die vier nachfolgenden Handlungsfelder mit besonders hoher Priorität und Potenzial für substanzielle Effizienzgewinne im Rahmen des NRPP:
 - a. Vereinheitlichungen in Bezug auf die Rechtsgrundlagen
 - b. Eine gemeinsame Prüfbehörde mit einem integrierten Governance-Verständnis
 - c. Vereinfachte und effiziente Abwicklungssysteme
 - d. Ernsthafte Prüfung eines einheitlichen gemeinsamen Monitorings
3. Diese Reformen sind Voraussetzung dafür, das Potential der Kohäsionspolitik für die erforderlichen Transformationsprozesse hin zu einer neuen nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit für die Regionen in Wert zu setzen, wie diese durch die Länder bereits in einem Arbeitspapier identifiziert wurden. Die Länder sind zentrale Akteure bei der Umsetzung und Bewältigung dieser Herausforderungen. Dies umfasst insbesondere die finanzielle, inhaltliche und strategische Steuerung im Rahmen eines Kapitels „Kohäsionspolitik regional“ mit substanzieller Mittelausstattung.
4. Die Landeshauptleutekonferenz unterstützt die Initiative europäischer Regionen ausgehend von Deutschland, Belgien und Polen für ein gemeinsames Schreiben der Regionen an die Europäische Kommission, in dem aufbauend auf der tragenden Rolle der Regionen im Kontext der EU-Förderpolitik und den bewährten Grundprinzipien der Subsidiarität und der Partnerschaft, auch direkte Verhandlungen mit den Regionen (Vertreter von Ländern, Städten und Gemeinden) über die inhaltliche Gestaltung der Regionalkapitel, eine angemessene Mittelausstattung, eine weitgehend eigenständige Entscheidung über den Mitteleinsatz und eine praxisorientierte Regelung zur Aufhebung der Mittelbindung eingefordert werden. Unabhängig von den direkten Verhandlungen eines expliziten Regionalkapitels muss eine verpflichtende, substantielle und gleichberechtigte regionale Mitbestimmung in der Ausarbeitung, Abstimmung sowie Vorlage des gesamten NRPP gewährleistet werden.

Kostendeckende Abgeltung von Krankentransporten durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Die Landeshauptleutekonferenz stellt fest, dass die mit 1. Mai 2026 eingeführten tariflichen Regelungen der Österreichische Gesundheitskasse für Krankentransporte zu einer einseitigen Finanzlastverschiebung zu Lasten der Länder führen und in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht geeignet sind, die tatsächlichen Kosten der Leistungserbringung ausreichend abzudecken und damit die langfristige Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zu gewährleisten.

Die Landeshauptleutekonferenz stellt weiters fest, dass die beiden genau zu diesem Zweck abgeschlossenen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

sowie Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit) verletzt wurden und fordert den Bund auf sicherzustellen, dass seitens der dem Bund zuzurechnenden Sozialversicherung die vereinbarten Vorgangsweisen eingehalten und keine einseitigen Finanzlastverschiebungen vorgenommen werden.

GovTech Austria – weitere Vorgangsweise

Die Landeshauptleutekonferenz erinnert neuerlich an die Vorschläge der Länder zum Vorantreiben der Digitalen Transformation, die im Wege der Konferenzen der Landeshauptleute und Landesamtsdirektor/innen in den letzten Jahren und im Rahmen der Reformpartnerschaft eingebracht wurden, und ersucht diese dringend in Abstimmung mit den Ländern einer Behandlung und Lösung zuzuführen.

Die Landeshauptleutekonferenz nimmt den ersten Entwurf eines Grobkonzepts für die Gründung eines Vereins „GovTech Austria“ als Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragt die Landesamtsdirektor/innen, eine weitere Präzisierung und Konkretisierung mit dem Bund vorzunehmen.

Sicherung des Lehrendennachwuchses in den Musikschulen

Die Musikschulen in den Bundesländern sichern den musikalischen Nachwuchs sowohl für weiterführende Studien als auch für den Laienbereich und das vielfältige kulturelle Ehrenamt in den Regionen. Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Musikuniversitäten dem Thema der Gewinnung und Sicherung des Nachwuchses an Musikschullehrenden besondere Bedeutung beizumessen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

Implementierung von EU-Richtlinien in nationales Recht: Kein unnötiger Bürokratieaufbau

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, sämtliche Initiativen zu setzen, um regulatorische Belastungen, besonders für Unternehmen, zu reduzieren. Daher soll sich die Bundesregierung bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den europäischen Gremien dafür einsetzen, dass zusätzlicher Bürokratieaufbau gestoppt und überschießende EU-Vorschriften korrigiert werden.

Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationale Gesetzesvorschriften wird die Bundesregierung aufgefordert:

- zusätzliche nationale Belastungen konsequent zu vermeiden, sofern diese nicht zwingend aus dem EU-Recht vorgegeben sind (kein Gold-Plating);
- bei Auslegungs- und Umsetzungsspielräumen jene Variante zu wählen, die praxistauglich und mit dem geringsten zusätzlichen Aufwand verbunden ist;

- sich bei der Umsetzung strikt an den europarechtlich erforderlichen Mindeststandards zu orientieren, und bei Vorgaben mit besonders großen Auswirkungen auch Umsetzungsschritte anderen Mitgliedstaaten und aktuelle politische Entwicklungen auf EU-Ebene in die nationale Umsetzung miteinzubeziehen;
- bestehende nationale Vorschriften regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie über EU-rechtliche Vorgaben hinausgehen und einen überschießenden bürokratischen Aufwand verursachen.

Keine Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das EU-Emissionshandelssystem (ETS)

Die Landeshauptleutekonferenz fordert den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, auf, sich auf europäischer Ebene gegen die Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das ETS einzusetzen und bei der Ausgestaltung der EU-ETS-Überarbeitung entsprechende wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die verhindern, dass zusätzliche Kostenbelastungen für Haushalte, Gemeinden und Betriebe entstehen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie auf die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit, Energieunabhängigkeit, Innovationskraft und wirtschaftlichen Stabilität zu legen. Vor diesem Hintergrund sind Müllverbrennungsanlagen weiterhin vom EU-ETS auszunehmen.

Sicherstellung eines flächendeckenden und bürgernahen Zugangs zur Justiz; Berücksichtigung der Bedeutung der Bezirksgerichte für den ländlichen Raum und Einbindung der Interessen der Regionen

Die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesministerin für Justiz auf, im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf Bundesebene sicherzustellen, dass bei den geplanten Strukturmaßnahmen die flächendeckende und bürgernahe Justizversorgung bestmöglich gewahrt bleibt.

Die Landeshauptleutekonferenz bekennt sich ausdrücklich zu einer regional ausgewogenen, leistungsfähigen und für die Bevölkerung gut erreichbaren Justizstruktur und ersucht die Bundesministerin für Justiz, bei allen weiteren Überlegungen die Interessen der Bundesländer und Bezirke, die Erreichbarkeit gerichtlicher Leistungen sowie die Bedeutung der Bezirksgerichte für den ländlichen Raum entsprechend zu berücksichtigen.

Österreichisches Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem

Die Länder stellen einen Betrag in der Höhe von insgesamt maximal € 750 000 für alle Länder als Mitwirkung an der Finanzierung der umfassenden Sanierung des historischen Hauptgebäudes des Österreichischen Hospizes zur Heiligen Familie in Jerusalem mit der Maßgabe zur Verfügung, dass der Bund den gleichen Betrag übernimmt. Der Betrag ist in fünf gleichen Jahrestanchen zu je € 150 000 in den Jahren 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 zu leisten und auf die Länder im Verhältnis der Volkszahl 2026 aufzuteilen.